



# Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft PIELENHOFEN-WOLFSEGG

## Bürgerservice der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg

### Postanschrift:

Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg  
Judenberger Straße 4, 93195 Wolfsegg

### Telefon / Telefax / Email:

Telefon (Vermittlung) ..... 09409 / 8510-0  
Telefax ..... 09409 / 8510-20  
Email ..... info@vg-pielenhofen-wolfsegg.de

### Internet:

www.pielenhofen.de und www.wolfsegg.de

### Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag ..... 08.00 - 12.00 Uhr  
Donnerstag ..... 14.00 - 18.00 Uhr  
Mittwoch ..... geschlossen

### Nebenstellenverzeichnis:

#### Geschäftsstellenleiter

Peter Sterl ..... 09409 / 8510-11

#### Bürgermeister Pielenhofen

Rudolf Gruber ..... 09409 / 8510-0

#### Bürgermeister Wolfsegg

Roland Frank ..... 09409 / 8510-0

#### Kämmerei

Andrea Schlegl ..... 09409 / 8510-14

Jessica Lachner ..... 09409 / 8510-15

#### Ordnungsamt

Heidi Dirmeier ..... 09409 / 8510-0

#### Kassenverwaltung

Corinna Schwindl ..... 09409 / 8510-16

#### Bauamt

Reinhard Buchmann ..... 09409 / 8510-17

Katrin Bendas ..... 09409 / 8510-24

#### Einwohneramt Wolfsegg

Susanna Hochholzer, Sachgebietsleiterin ..... 09409 / 8510-19

Brigitte Schuierer ..... 09409 / 8510-21

#### Zentrale Dienste, Liegenschaften, Mitteilungsblatt

Markus Wuttke ..... 09409 / 8510-18

Monika Rödl ..... 09409 / 8510-22

Lisa Übelacker ..... 09409 / 8510-23

#### Zentrale Dienste, Poststelle

Gabriele Bleicher ..... 09409 / 8510-10

### Bürgermeistersprechstunden:

#### Bürgermeister Wolfsegg (Gebäude Raiffeisenbank, 1.OG)

Donnerstag ..... 17.00 - 18.00 Uhr

#### Bürgermeister Pielenhofen (Bürgerbüro Pielenhofen)

Dienstag ..... 17.00 - 18.00 Uhr

### Bürgerbüro Pielenhofen, Rogeriusstraße 10:

Dienstag ..... 15.30 - 18.00 Uhr

Mittwoch ..... 07.30 - 12.30 Uhr

#### Telefonnummern

Frau Hochholzer, Frau Schuierer ..... 09409 / 8626-83

#### Anschrift

Bürgerhaus Pielenhofen, Rogeriusstraße 10, 93188 Pielenhofen

Email: buergerbuero@pielenhofen.de

### Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe Pielenhofen und Wolfsegg:

#### GEMEINDE PIELENHOFEN:

##### Wertstoffhof an der Dettenhofener Straße

Mittwoch ..... 14.00 - 16.00 Uhr

Samstag ..... 09.00 - 12.00 Uhr

#### GEMEINDE WOLFSEGG:

##### Wertstoffhof an der Heitzenhofener Straße (gegenüber Kläranlage)

#### Sommerzeit:

Dienstag ..... 17.00 - 19.00 Uhr

Freitag ..... 17.00 - 19.00 Uhr

Samstag ..... 09.00 - 12.00 Uhr

#### Winterzeit:

Freitag ..... 15.00 - 17.00 Uhr

Samstag ..... 09.00 - 12.00 Uhr

#### IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg  
Verantwortlich für den amtlichen Teil der VG Pielenhofen-Wolfsegg:

- Der Gemeinschaftsvorsitzende Rudolf Gruber,  
Judenbergerstraße 4, 93195 Wolfsegg
- Gemeinde Pielenhofen: 1. Bürgermeister Rudolf Gruber
- Gemeinde Wolfsegg: 1. Bürgermeister Roland Frank

## Informationen aus der VG Pielenhofen-Wolfsegg

### Fundgegenstände

Bei der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg wurden im letzten halben Jahr folgende Fundgegenstände entgegengenommen:

Fundverzeichnis-Nr.	Fundgegenstände:	Funddatum:	Fundort:
06/2022	Kinderjacke	30.04.2022	Schwaighauser Forst
07/2022	Autoschlüssel	03.05.2022	Bürgerbüro Pielenhofen
08/2022	1 Rucksack (Gorilla)	09.06.2022	Zwischen Hohenwarth und Wall am Waldrand
09/2022	1 Schlüssel mit Einkaufswagenchip-anhänger	14.06.2022	Angerstraße 6 in der Wiese
11/2022	Arm- bzw. Fußkettchen	05.07.2022	Schulstraße, Pielenhofen
12/2022	Einzelner Schlüssel	12.07.2022	Am Osterfelsen 8a, Pielenhofen
14/2022	Wasserdichte schwarze Sportuhr	01.08.2022	Wolfsegg, Sportheim
15/2022	Fahrradschloss mit Tasche (Abus)	31.08.2022	Riegelweg, an der Kreuzung, Wolfsegg
17/2022	Schlüsselbund	04.10.2022	Vor dem Wertstoffhof Pielenhofen

### Abfallwirtschaft

#### • Restmüll:

Gemeinde Pielenhofen:  
– Donnerstag, 02.02.2023  
– Donnerstag, 16.02.2023

Gemeinde Wolfsegg:  
– Donnerstag, 02.02.2023  
– Donnerstag, 16.02.2023

#### • Papiertonne:

Gemeinde Pielenhofen:  
– Montag, 27.02.2023

Gemeinde Wolfsegg:  
– Freitag, 03.02.2023

#### • Umweltmobil:

Samstag, 11.02.2023 von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr,  
Direktanlieferung Fa. Meindl, Lappersdorf

Samstag, 25.02.2022 von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr,  
Nittendorf, Wertstoffhof Pollenried

#### • Bio+Garten - Jahrestonne - kostenpfl. Zusatzdienstleistung

Gemeinde Pielenhofen:  
Mittwoch, 01.02.2023  
Mittwoch, 15.02.2023

#### • Entsorgung von Kühl- und Gefrierschränken:

Kühl- und Gefrierschränke werden nach Voranmeldung bei der Firma Meindl Entsorgungsservice, Hainsacker, Bairoener Höhe 1-4, 93138 Lappersdorf von zu Hause abgeholt. (0941/83020-0) · [www.entsorgungsdaten.de](http://www.entsorgungsdaten.de).

Alle anderen elektrischen Haushaltsgeräte werden seit Inkrafttreten des Elektronikgerätegesetzes über die E-Schrott-Container auf den Wertstoffhöfen erfasst.

#### • Sperrmüll:

##### **Wohin mit dem Sperrmüll?**

... wird gebührenfrei zu Hause abgeholt!

Anmeldung bei zuständigem Unternehmen per „Sperrmüll-Meldekarte“ (bei Gemeinde) oder per Internet.

Gemeinde Pielenhofen und Wolfsegg: [www.entsorgungsdaten.de](http://www.entsorgungsdaten.de)  
Firma Meindl: Tel. (09 41) 83 02 00

##### **... kann gebührenfrei selbst entsorgt werden!**

Unter Vorlage eines „Selbstanliefer Scheines für Sperrmüll“ (bei Gemeinde, Wertstoffhof oder im Internet unter [www.Landkreis-Regensburg.de](http://www.Landkreis-Regensburg.de) – Rubrik: Landratsamt - Bürgerservice – Abfallratgeber) kann bei der Müllumladestation Haslbach Sperrmüll selbst angeliefert werden.

Bitte Annahmekriterien beachten!

##### **Öffnungszeiten Müllumladestation Haslbach:**

Hofer Str. 30 in Regensburg-Haslbach, Tel. (09 41) 6 73 68

Mo. – Fr.: 08.00 – 12.00 Uhr und 12.45 – 16.00 Uhr

Sa.: nur nach Feiertagen (Ausnahme: Karsamstag)  
08.00 – 12.00 Uhr

### Öffnungszeiten Bürgerbüro

Das Bürgerbüro Pielenhofen bleibt am Faschingsdienstag, den 21.02.2023 nachmittags geschlossen.

Die Gemeinde Wolfsegg ist am Faschingsdienstag zu den üblichen Öffnungszeiten 08.00 - 12.00 Uhr für Sie besetzt.

## Digitaler Bauantrag

### Digitaler Bauantrag – so geht's

Bisher haben Bauherren und Planer Bauanträge bei der jeweiligen Gemeinde eingereicht. Nach der Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen leitete die Gemeinde die Anträge an das Bauamt im Landratsamt Regensburg weiter.

Im Landkreis Regensburg ändert sich dieser Verfahrensweg ab dem 1. Januar 2023: Dann erfolgt die Antragseinreichung sämtlicher Anträge, für deren Entscheidung die Bauaufsichtsbehörde zuständig ist, in digitaler oder Papierform direkt beim Landratsamt als zuständige Bauaufsichtsbehörde. (Hintergrund: Die Bauaufsichtsbehörden sind die vom Freistaat Bayern geschaffenen Schnittstellen für die digitalen Bauanträge.)

Künftig reichen also Bauherren und Planer ihre Anträge bevorzugt digital über das BayernPortal ein. Links hierzu finden Sie ab dem 1.1.2023 auf der Homepage des Landkreises.

Für eine analoge Antragstellung können Bauherren ihre Bauanträge in einem verschlossenen Kuvert persönlich an der Infotheke des Landratsamts Regensburg abgeben, in den Briefkasten vor dem Haupteingang in der Altmühlstr. 3 werfen oder per Post (Empfehlung: per Einschreiben) an das Landratsamt senden\*.

Die betreffende Gemeinde wird anschließend vom Landratsamt beteiligt. An den Regelungen des Bauplanungsrechts und Kompetenzen der Gemeinden sowie an dem Zeitraum, der den Gemeinden für die Entscheidung über das Einvernehmen zur Verfügung steht, ändert das neue Verfahren nichts.

Es ändert sich nur das Verfahren an sich. Diese Änderung hat für die Bauherren den Vorteil, dass die Fachstellen und die jeweiligen Gemeinden zeitgleich beteiligt werden. Ein Antrag kann also von mehreren Stellen parallel bearbeitet werden.

Da das Bauantragsverfahren bei der Bauaufsichtsbehörde und in der jeweiligen Gemeinde künftig parallel abläuft, fordern im Falle von fehlenden Unterlagen sowohl das Landratsamt als auch die jeweilige Gemeinde die Bauherren daher jeweils getrennt und unabhängig voneinander zur Nachlieferung von Unterlagen auf.

Um den Aufwand für alle Beteiligten so gering wie möglich zu halten, werden alle Bauherren gebeten, einen vollständigen Bauantrag einzureichen. Zum 1. Januar 2023 finden Sie Informationen zum vollständigen Bauantrag auf der Homepage des Landkreises.



## Wir bilden aus!



Zum Ausbildungsbeginn 1. September 2023 sucht die Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg eine/n

### **Auszubildende/n für den Ausbildungsberuf „Verwaltungsfachangestellte/r in der Fachrichtung Kommunalverwaltung“ (m/w/d)**

Detaillierte Informationen finden Sie auch unter  
[www.vg-pielenhofen-wolfsegg.de](http://www.vg-pielenhofen-wolfsegg.de)

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit Lebenslauf und  
Zeugnis kopien bis spätestens 20.02.2023 an:

**Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg  
Personalamt,  
Judenberger Str. 4, 93195 Wolfsegg, oder per E-Mail an:  
[info@vg-pielenhofen-wolfsegg.de](mailto:info@vg-pielenhofen-wolfsegg.de)**

Nähere Auskünfte erteilt

**Geschäftsleiter Herr Peter Sterl unter 09409/8510-11.**

Ausnahme: Nur bei den Verfahren Genehmigungsfreistellung und isolierte Befreiung/Abweichung von gemeindlichen Bebauungsplänen beziehungsweise Satzungen bleibt der Ort der für die Abgabe gleich, nämlich die zuständige Gemeinde.

1) Persönliche Abgabe des Bauantrags im Landratsamt (Infotheke)  
Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg

Öffnungszeiten:

Montag: 8 bis 12 Uhr, 13 bis 15.30 Uhr  
Dienstag: 8 bis 12 Uhr, 13 bis 15.30 Uhr  
Mittwoch: 8 bis 12 Uhr  
Donnerstag: 8 bis 12 Uhr, 13 bis 17.30 Uhr  
Freitag: 8 bis 12 Uhr

2) (Außerhalb der Öffnungszeiten) Einwurf in Briefkasten vor dem Haupteingang des Landratsamtes

3) per Post (Empfehlung: per Einschreiben)  
Landratsamt Regensburg, Bauabteilung,  
Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg

## Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Pielenhofen

### Amtliche Bekanntmachung

Mit Bescheid des Landratsamtes Regensburg vom 27.12.2022 wurde der Gemeinde Pielenhofen die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten von Niederschlagswasser aus den Entlastungsanlagen der öffentlichen Kanalisation im Mischsystem (Fl.Nrn. 398, 179/8, 214/41, Gemarkung Pielenhofen) und für das Einleiten von Abwasser aus der öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage Pielenhofen (Fl. Nr. 186/2, Gemarkung Pielenhofen) in die Naab erteilt.

Die gehobene Erlaubnis mit den dazugehörigen Plänen liegt vom **06.02.2023** bis einschließlich **20.02.2023** im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg, Judenberger Str. 4, 93195

Wolfsegg, Zi. 003 zur Einsicht aus. Um telefonische Terminvereinbarung unter Tel: 09409/851017 wird gebeten.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt die Erlaubnis gegenüber den übrigen Betroffenen als gestellt.

Der Bekanntmachungstext wird auch auf der Internetseite des Landratsamtes Regensburg unter <http://www.landkreis-regensburg.de/landratsamt/oeffentliche-bekanntmachungen/> eingestellt.

Wolfsegg, den 18.01.2023

gez.  
Rudolf Gruber  
1. Bürgermeister



## Informationen aus der Gemeinde Pielenhofen

### Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats Pielenhofen vom 16.12.2022

#### TOP 1

#### **Vorsorge für einen möglichen flächendeckenden Stromausfall; Feuerwehrhaus als Einsatzzentrale und als Notunterkunft**

In der Sitzung des Gemeinderates am 25.11.2022 wurde festgelegt, dass das neue Feuerwehrhaus im Fall eines flächendeckenden Stromausfalles als Einsatzzentrale, als Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger und evtl. auch als Notunterkunft dienen kann. Eine Notstromspeisevorrichtung ist vorhanden. Die Gemeinde verfügt auch über ein kleineres Notstromaggregat, das aktuell zum Einsatz kommen kann.

Um aber auch die Wärmeversorgung im Feuerwehrhaus über Strom sicherstellen zu können und im Falle eines längeren Stromausfalls umfassend gerüstet zu sein, ist die Anschaffung eines zusätzlichen größeren Notstromaggregates erforderlich. Dieses Notstromaggregat soll eine Leistung von ca. 80 kVA haben und per Zapfwelle angetrieben werden. Um dieses Gerät zu betreiben, ist ein Traktor erforderlich.

Erster Bürgermeister Rudolf Gruber hat mit örtlichen Landwirten gesprochen. Mindestens drei Landwirte im Gemeindegebiet verfügen über einen entsprechend großen Traktor und könnten diesen im Fall eines Stromausfalls auch der Gemeinde zur Verfügung stellen.

Es wurden entsprechende Angebote für ein solches Notstromaggregat eingeholt. Derzeit sind Notstromaggregate am Markt sehr schwer zu bekommen, sie haben auch lange Lieferzeiten. Die Vergabe erfolgt im nichtöffentlichen Teil.

zur Kenntnis genommen

#### TOP 2

#### **Errichtung einer PV-Anlage auf FlurNr. 449, Gemarkung Pielenhofen, Stellungnahme zum Antrag auf Erteilung der Erlaubnis nach Art. 6 Abs. 1 i. V. m. Art 15 Bayer. Denkmalschutzgesetz (DSchG)**

Der Eigentümer der FlurNr. 449, Gemarkung Pielenhofen stellt bei der Denkmalbehörde Regensburg einen Antrag auf Erteilung der Erlaubnis nach Art. 6 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 16 Bayer. Denkmalschutzgesetz. Die PV-Anlage soll auf der FlurNr. 449, Gemarkung Pielenhofen auf dem Dach des Wohnhauses errichtet werden.

Der Standort liegt im Innenbereich nach § 34 BauGB in der Gemeinde Pielenhofen.

Eine Energiegewinnungsanlage (Solarenergiegewinnungsanlagen und Sonnenkollektoren) ist gemäß Art 57 Abs. 1 Nr. 3 BayBO u. a. auf Dachflächen verfahrensfrei.

Nach Art. 81 BayBO können Gemeinden, um bestimmte städtebauliche, baugestalterische oder auch denkmalpflegerische Absichten zu verwirklichen, durch örtliche Bauvorschrift besondere Anforderungen an die Gestaltung von Gebäuden stellen.

Danach kann auch die Gestaltung von Solaranlagen erfasst werden (z.B. VGH BW U. v. 05.10.2006 8 S 2417/05, juris).

#### VG 4

Die Gemeinde Pielenhofen verfolgt in diesem Bereich keine dieser Absichten.

*Beschluss:*

Die Gemeinde Pielenhofen befürwortet die Errichtung der PV-Anlage auf der FlurNr. 449, Gemarkung Pielenhofen.

*einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0*

#### TOP 3

#### **Bauleitplanung; Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum vorhabenbezogenen BPL und der 9. Änderung des Flächennutzungsplans „Solarpark Laaber - Auf der Wäsch“**

Der Markt Laaber beteiligt die Gemeinde Pielenhofen im Rahmen der Behördenbeteiligung, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung „Solarpark Laaber - Auf der Wäsch“ „ und 9. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 BauGB); Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Nach Prüfung der Unterlagen durch die Verwaltung sind keine Belange der Gemeinde Pielenhofen hinsichtlich der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung „Solarpark Laaber - Auf der Wäsch“ und 9. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 BauGB) betroffen.

*Beschluss:*

Der Gemeinderat Pielenhofen nimmt Kenntnis hinsichtlich der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung „Solarpark Laaber - Auf der Wäsch“ und 9. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 BauGB), durch den Markt Laaber. Es werden keine Einwände erhoben, da die Belange der Gemeinde Pielenhofen nicht betroffen sind.

*einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0*

#### TOP 4

#### **Bauleitplanung; Beteiligung als Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan „Wagnerberg II“, Ortsteil Etterzhausen, durch den Markt Nittendorf**

Der Markt Nittendorf beteiligt die Gemeinde Pielenhofen im Rahmen der Behördenbeteiligung, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wagnerberg II“, Ortsteil Etterzhausen, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Nach Prüfung der Unterlagen durch die Verwaltung sind keine Belange der Gemeinde Pielenhofen hinsichtlich der Aufstellung des Bebauungsplanes „Wagnerberg II“, Ortsteil Etterzhausen, betroffen.

*Beschluss:*

Der Gemeinderat Pielenhofen nimmt Kenntnis hinsichtlich der Aufstellung des Bebauungsplanes „Wagnerberg II“, Ortsteil Etterzhausen, durch den Markt Nittendorf. Es werden keine Einwände erhoben, da die Belange der Gemeinde Pielenhofen nicht berührt werden.

*einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0*

**TOP 5****Informationen des Bürgermeisters****Erster Bürgermeister Rudolf Gruber informiert:**

- Der Waldkindergarten Pielenhofen hat sich um den Deutschen Kita-Preis 2023 beworben. Am 13.12. 22 wurde mitgeteilt, dass der Waldkindergarten unter den 10 Finalisten in der Kategorie „Lokales Bündnis für frühe Bildung des Jahres“ ist. Anfang Februar geht es nun in die nächste Runde.

Eine Fachkommission kommt vor Ort und dann entscheidet sich, wer eine Auszeichnung und Preisgelder bekommt. Der Erstplatzierte erhält 25.000 Euro, vier Zweitplatzierte können sich auf je 10.000 Euro freuen. Die Entscheidung wird im Rahmen einer feierlichen Preisverleihung in Berlin im Mai 2023 bekannt gegeben.

- 1. Bürgermeister Rudolf Gruber berichtet über die kürzlich statt gefundene Gesellschafterversammlung bei der LNI GmbH. Die LNI kümmert sich im Auftrag der Kommunen um den Netzausbau (schnelles Internet). Es soll sichergestellt werden, dass zukünftig alle Anwesen mit mindestens 100 Mbit versorgt sind. Mit einem Förderprogramm des Bundes und des Landes sollen der Netzausbau landkreisweit in den nächsten Jahren umgesetzt werden. Das Netz gehört dann den Kommunen. Die Gemeinde Pielenhofen ist bisher bereits relativ gut mit Breitband versorgt. In Pielenhofen wurde bei noch ca. 100 Anwesen ein Handlungsbedarf identifiziert. Der Eigenanteil der Gemeinde wird dabei 190.000 Euro betragen. Die Hälfte davon, also 95.000 Euro, muss bereits 2023 bezahlt werden.
- Bei der Genossenschaftsversammlung der Kerl eG Anfang Dezember wurde darüber diskutiert das Aufgabenspektrum der Kerl eG im Hinblick auf den Ausbau und den Betrieb von Anlagen zur Gewinnung und den Betrieb von Erneuerbaren Energieanlagen zu erweitern.

Hintergrund ist, dass die Wertschöpfung bei den Bürgerinnen und den Bürgern und nicht bei großen Investoren verbleiben soll. Die Kerl eG soll sich in Zukunft auch um kommunale Projekte mit Windrädern oder mit Freiflächen PV-Anlagen kümmern. Um dies zu ermöglichen ist eine bessere Kapitalausstattung der Kerl eG erforderlich. Dabei sollte jede Kommune einen Genossenschaftsanteil zeichnen, der u.a. auch abhängig von der Einwohnerzahl der Gemeinde ist. Dies wird Gegenstand in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen sein.

- Der Vorsitzende berichtet über den aktuellen Stand des Flächennutzungsplanverfahrens. Voraussichtlich in der Januarsitzung wird der Gemeinderat über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung entscheiden.
- Im Rahmen einer Bürgermeisterkonferenz wurde darüber informiert, dass die Asylbewerberzahlen aktuell wieder drastisch zunehmen. Die Landkreise und Kommunen werden in Zukunft noch mehr Asylbewerber aufnehmen müssen. In Pielenhofen wohnen bereits etliche Flüchtlinge aus der Ukraine und Asylbewerber aus Syrien und anderen Ländern.

**TOP 6****Anfragen und Bekanntgaben**

- Ein Gemeinderat erkundigt sich nach dem aktuellen Stand zum Leader-Förderantrag. Der Förderbescheid sei bereits eingegangen und bewilligt, so der Vorsitzende.

- Am 06.01.2023 findet die Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen der Feuerwehr und am 07.01.2023 die Christbaumversteigerung im Feuerwehrhaus statt.
- Rohrdorfer Eltern haben sich wiederholt nach dem Sachstand zur Umsetzung des Buswartehauses in Rohrdorf an der Kreisstraße erkundigt. 1. Bürgermeister Gruber erläutert, dass es sich um eine Maßnahme des Landkreises handelt und dass lt. Landratsamt die Ausschreibung der Maßnahme aufgehoben werden musste, weil nur erheblich überteuerte Angebote eingegangen sind. Der Landkreis wird die Maßnahme nun im Jahr 2023 umsetzen. Die Forderung der Eltern zur Aufstellung von Gefahrenschilder wird durch die Verwaltung an das Landratsamt zur Prüfung weitergegeben.
- Die Gäste aus unserer Partnergemeinde Cerrione haben sich beim Adventsmarkt sehr wohl gefühlt und haben sich noch einmal ausdrücklich für die Gastfreundschaft bedankt. Die Jugendlichen, die in der Domsplatzturnhalle untergebracht waren, waren sehr zufrieden und möchten bald wieder nach Pielenhofen kommen.
- Der Kulturkellerverein hat für den 31.12.2022 ab 23 Uhr am Dorfplatz ein Silvestertreffen organisiert. Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich dazu eingeladen, auf das neue Jahr gemeinsam anzustoßen. Getränke und Gläser soll bitte jeder selbst mitbringen. Ein Banner an der Brücke sowie ein Aufruf im Bürgerblatt weist außerdem auch nochmal auf das Silvestertreffen hin.

## Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung der Gemeinde Pielenhofen

**Der Gemeinderat behandelte in o. g. Sitzung verschiedene Tagesordnungspunkte und gibt daraus entstandene Beschlüsse bekannt:**

**Sitzung vom 16.12.2022:****Tageordnungspunkt 2:**

Kläranlage Pielenhofen, Honorarerhöhung der Fa. Sedlmeier;

Der Gemeinderat stimmt der Preisanpassung der Fa. Sedlmeier GmbH ab dem 01.01.2023 zu.

**Tagesordnungspunkt 3:**

Vorsorge für einen möglichen Flächendeckenden Stromausfall; Anschaffung von Gerätschaften;

Der Gemeinderat beschließt den Kauf eines Notstromaggregats.

## Wir gratulieren

Die Gemeinde Pielenhofen gratuliert recht herzlich zum runden Geburtstag (ab dem 65. Lebensjahr) im Monat Januar:

Johann Habenschaden (Rohrdorf)

Halina Pawlik (Pielenhofen)

Lothar Staufer (Pielenhofen)

Elisabeth Scheuerer (Berghof)

Severin-René Frieß (Pielenhofen)

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats Pielenhofen vom 03.01.2023

### TOP 1

#### Entdeckerpfade An der Naab-Leader Projekt; Ausschreibungsunterlagen zur Vergabe verschiedener Gewerke

In der Gemeinderatssitzung am 26.08.2022 wurden aufgrund der Projektkostenschätzung des Planers die Spielgeräte zur Ausschreibung beschlossen. In der Gemeinderatssitzung am 29.09.2022 wurde entsprechend dem Leistungsverzeichnis für die Pflanzarbeiten die anschließende Ausschreibung zum Leaderprojekt beschlossen. Die Umsetzung der Pflanzarbeiten war jedoch im Herbst 2022 nicht mehr möglich, da die Förderzusage Leader erst im November 2022 bei der Gemeinde Pielenhofen einging. Auf Vorschlag vom Planungsbüro Wild sollen nun zu den Pflanzarbeiten auch weitere anstehende Gewerke mit ausgeschrieben werden um zeitnah im Frühjahr mit der Umsetzung des Projekts beginnen zu können.

#### Das Leistungsverzeichnis umfasst in einem ersten Bauabschnitt folgende Gewerke, die zur Ausschreibung vorgesehen sind.

- 01.01 Titel Vorarbeiten
- 01.02 Titel Vegetationstechnische Erdarbeiten
- 01.03 Titel Erdbau
- 01.04 Titel Wegebau
- 01.05 Titel Pflanzenlieferungen
- 01.06 Titel Pflanz- und Saatarbeiten
- 01.07 Titel Ausstattung
- 01.08 Titel Fertigstellungspflege 2023

Im Titel **Vorarbeiten** ist nur das Abmähen vor den Erdbewegungen enthalten. Hier ist der Planer von entsprechender Vorleistung durch den (Noch-)Pächter ausgegangen, d. h., dass sich die Gemeinde mit ihm darauf einigt die Fläche vor Baubeginn ein letztes Mal zu mähen,

das Schnittgut zu entfernen und landwirtschaftlich zu verwerten.

Daher ist das Mähen nur als Bedarfs-Position angeführt, ohne Gesamtpreis.

Der Titel **Erdbau** umfasst auch den (Ober-)Bodenabtrag.

Der Titel **Wegebau** umfasst hauptsächlich die Schotterrasen-Wege-decken westlich der Naab bzw. nördlich des Klosters.

Der Titel **Pflanzenlieferung** umfasst die durch das beauftragte Landschaftsbau-Unternehmen zu liefernden und anschließend zu pflanzenden Gehölze.

Der Titel **Ausstattung** umfasst für den jetzt auszuschreibenden 1. Bauabschnitt die Fahrrad-Anlehnbügel, welche gleichzeitig die Baumquartiere entlang der Klosterstraße (bis einschließlich beidseitig der Wieskapelle) schützen sollen.

#### Ein 2. Bauabschnitt folgt anschließend für den Bereich östlich der Naab mit folgenden Maßnahmen:

- Ergänzungen am bestehenden Spielplatz
- Schaffung einer Bootsanlegestelle
- Errichtung einer innerörtlichen Beschilderung
- Haushaltmittel werden für 2023 eingeplant.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Leistungsverzeichnis zu, die Ausschreibung der Gewerke 01.02 bis 01.08. wird auf Grundlage des Leistungsverzeichnisses durchgeführt.

Vor der Ausschreibung sind noch offenen Fragen zwischen der Verwaltung und dem Büro Wild zu klären. Nach Möglichkeit soll bei den Erdarbeiten bei der Ausschreibung eine Trennung vorgenommen werden, für diese Erdarbeiten sollen zusätzliche Angebote eingeholt werden.

*einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0*

## Veranstaltungskalender Pielenhofen

Tag	Datum	Veranstaltung	Veranstalter	Veranstaltungsort
Samstag	28.01.2023 13:00:00	Ausstellung - Auslese 2022. Künstler der Galerie	Galerie Carola Insinger	Distelhausen 1, Pielenhofen
Sonntag	29.01.2023 13:00:00	Ausstellung - Auslese 2022. Künstler der Galerie	Galerie Carola Insinger	Distelhausen 1, Pielenhofen
Samstag	04.02.2023 13:00:00	Ausstellung - Auslese 2022. Künstler der Galerie	Galerie Carola Insinger	Distelhausen 1, Pielenhofen
Sonntag	05.02.2023 13:00:00	Ausstellung - Auslese 2022. Künstler der Galerie	Galerie Carola Insinger	Distelhausen 1, Pielenhofen
Montag	06.02.2023 18:00:00	Städtepartnerschaft Monatstreffen	Partnerschaftskomitee	Kulturkeller - Pielenhofen
Montag	06.02.2023 19:00:00	Stammtisch Kulturkeller e.V.	Kulturkeller e.V.	Kulturkeller - Pielenhofen
Dienstag	07.02.2023 14:00:00	Treffen der Silberpfeile	Silberpfeile	Bruder-Konrad-Haus - Pielenhofen
Mittwoch	08.02.2023 19:00:00	Stammtisch OGV	OGV	Campinggaststätte Distelhausen
Samstag	11.02.2023 13:00:00	Ausstellung - Auslese 2022. Künstler der Galerie	Galerie Carola Insinger	Distelhausen 1, Pielenhofen
Sonntag	12.02.2023	Kinderfasching	FFW Pielenhofen	Klosterwirtschaft Pielenhofen
Sonntag	12.02.2023 13:00:00	Ausstellung - Auslese 2022. Künstler der Galerie	Galerie Carola Insinger	Distelhausen 1, Pielenhofen
Samstag	18.02.2023 13:00:00	Ausstellung - Auslese 2022. Künstler der Galerie	Galerie Carola Insinger	Distelhausen 1, Pielenhofen
Samstag	18.02.2023 18:00:00	Faschingsball der Vereine	OGV + Frauenbund	Campinggaststätte Distelhausen
Sonntag	19.02.2023 13:00:00	Auslese 2022. Künstler der Galerie	Galerie Carola Insinger	Distelhausen 1, Pielenhofen
Dienstag	21.02.2023 14:00:00	Spielenachmittag	Nachbarschaftshilfverein	Cafe Klosterstadel Pielenhofen
Donnerstag	23.02.2023 12:00:00	Offener Mittagstisch	Nachbarschaftshilfverein	Klosterwirtschaft Pielenhofen
Samstag	25.02.2023 13:00:00	Ausstellung - Auslese 2022. Künstler der Galerie	Galerie Carola Insinger	Distelhausen 1, Pielenhofen
Sonntag	26.02.2023 13:00:00	Ausstellung - Auslese 2022. Künstler der Galerie	Galerie Carola Insinger	Distelhausen 1, Pielenhofen

Alle Einzelheiten und Änderungen der Veranstaltungen können auf der Homepage [www.pielenhofen.de](http://www.pielenhofen.de) unter Veranstaltungskalender-Details abgerufen werden.

## Neujahrsempfang am 15.01.2023 im Klosterstadel Pielenhofen

Es ist gute Tradition, dass die Gemeinde am Anfang des Jahres zum Neujahrsempfang einlädt. Der letzte Neujahrsempfang liegt schon einige Jahre zurück. Coronabedingt konnte auch in den letzten Jahren kein Neujahrsempfang stattfinden. Umso größer war die Freude, dass nun die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte und die drei Bürgermeister am 15.01.2023 im Klosterstadel zahlreiche Bürgerinnen und Bürger, viele Ehrengäste und die Vertreterinnen und Vertreter der örtlichen Vereine und Organisationen begrüßen konnten. Naturgemäß können nicht alle Bürgerinnen und Bürger gleichzeitig kommen, deshalb hat sich die Gemeinde entschieden, der Reihe nach die verschiedenen Ortsteile zu Neujahrsempfängen einzuladen. Angefangen wurde in diesem Jahr mit den Neubürgerinnen und Neubürgern aus dem Baugebiet „An den Klostergründen“.

In seiner Neujahrsansprache ging Erster Bürgermeister Rudolf Gruber auf die aktuellen weltpolitischen Krisen und Probleme ein und machte deutlich, dass diese Themen natürlich auch Auswirkungen auf unsere kleine Gemeinde haben. Dennoch haben wir allen Grund zum Optimismus, bei uns herrscht Friede und Wohlstand und wir in Pielenhofen dürfen in einem attraktiven und lebenswerten Umfeld wohnen. Er bedankte sich bei den Bürgerinnen und Bürgern, den Vereinen und Organisationen und den gemeindlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für das Engagement und den Einsatz. „Ohne dieses Engagement und diesen Einsatz wäre unser gesellschaftliches Zusammenleben um vieles ärmer“, lobte er und betonte gleichzeitig den guten Zusammenhalt.

Im Anschluss hatten die Vertreter der Vereine Gelegenheit Ihren Verein, das Vereinsleben und die vielfältigen Aktivitäten der Vereine darzustellen. Dabei zeigte sich viele Zuhörinnen und Zuhörer überrascht über das reichhaltige Vereinsangebot in unserer

Gemeinde. Die verschiedenen Vereine und die jeweiligen Ansprechpartner sind auch auf der Homepage der Gemeinde zu finden.

Hingewiesen wurde auch auf verschiedene Veranstaltungen, die in nächster Zeit in Pielenhofen stattfinden, wie z. B. der Ball der Vereine am 18. Februar oder das Bürgerfest vom 18.-21. Mai 2023 (Christi Himmelfahrt). Hierzu werden auch zahlreiche Gäste aus unseren Partnergemeinden Crécy-la-Chapelle in Frankreich und Cerrione in Italien erwartet. Wir wollen die Gäste nach Möglichkeit in Privatunterkünften unterbringen. Wer Gäste aufnehmen möchte, kann sich gerne bei der Gemeinde oder der 3. Bürgermeisterin Frau Ulrike Kappl melden.

Ein herzliches Dankeschön an die vielen fleißigen Helferinnen und Helfer, die den Neujahrsempfang vorbereitet haben und an die Gruppe Trotzdem, die der Veranstaltung einen würdigen musikalischen Rahmen gegeben haben.

Rudolf Gruber  
Erster Bürgermeister



Die Teilnehmer des Neujahrsempfangs waren überrascht von der Vielseitigkeit der Vereine in der Gemeinde



Die Gruppe Trotzdem begleitete den Neujahrsempfang musikalisch.

Bildnachweis: Anna Pollinger

## Kinder- und Freizeitprogramm der Gemeinde Pielenhofen, Januar 2023

Liebe Kinder, liebe Jugendliche, liebe Eltern,

hiermit lade ich alle KursleiterInnen von 2022 und Kinder, die 2022 mind. einmal am Freizeitprogramm der Gemeinde Pielenhofen teilgenommen haben und somit mind. einen Stempel auf ihrer Bonuskarte haben, ganz herzlich zu unserem Faschingstreffen ein. Alle Betroffenen werden von mir aber noch persönlich informiert!

Es wird einen kleinen Rückblick über die vergangenen Aktionen geben und dabei können gern mögliche Änderungs- oder Verbesserungswünsche an mich oder die KursleiterInnen geäußert werden.

Hauptaktion wird natürlich die Verlosung der drei Klosterstadl-Gutscheine im Wert von je 15 Euro sein! Alle Teilnehmer wandern in den Lostopf! Jeder hat also die Chance zu gewinnen! „Glücksfee“ wird hoffentlich wieder unser 1. Bürgermeister, Rudolf Gruber sein. Es wird aber für alle anwesenden Kinder einen kleinen Trostpreis geben. Es wäre schön, wenn ihr maskiert kommt, ist aber natürlich absolut keine Verpflichtung!

Ich freu mich riesig auf unsere Faschingsparty mit toller Musik, Kinderschminken mit Steffi (DANKE DIR STEFFI!!), leckeren Getränken und Krapfen und jeder Menge Spaß mit euch!

Es waren 2022 übrigens 44 Kinder, die sich insgesamt 131-mal beteiligt haben! Danke euch ganz herzlich dafür!!!

## ! Faschingstreffen mit Verlosungsaktion !

Wann: Samstag, 18.02.2023, 10 Uhr / Wo: Im Klosterstadl



Kleine Erinnerung: Faschingstreffen Januar 2022

### !!! Bitte vormerken:

**am Samstag, 11.03. wird uns Birgitt Hechenrieder vom Frauenbund zeigen, was „Dot Painting“ ist!!!**

Bis ganz bald, eure Claudia

Alle Infos natürlich wie immer auch auf der Homepage der Gemeinde [www.pielenhofen.de](http://www.pielenhofen.de), unter „Leben in Pielenhofen“ und dann unter „Jugendpflegerin“.

Claudia Bäuml, Diplom-Pädagogin (Univ.)  
Tel.: 0170 – 9839064, [claudiabaeumler@t-online.de](mailto:claudiabaeumler@t-online.de)

## Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Wolfsegg

### Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung

Der Gemeinderat Wolfsegg hat mit Beschluss vom 15.12.2022 folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) vom 06.12.2010, zuletzt geändert am 14.12.2017, erlassen:

#### § 1

§ 6 Abs. 1 der Satzung erhält folgende neue Fassung:

(1) Der Beitrag beträgt

- |   |            |
|---|------------|
| a) pro m <sup>2</sup> Grundstücksfläche | 3,47 Euro  |
| b) pro m <sup>2</sup> Geschossfläche    | 16,43 Euro |

#### § 2

(1) In § 10 Abs. 1 Satz 2 BGS-EWS wird der Betrag „2,98 Euro“ ersetzt durch den Betrag „3,54 Euro“.

(2) In § 10a Abs. 7 BGS-EWS wird der Betrag „0,16 Euro“ ersetzt durch den Betrag „0,25 Euro“.

#### § 3

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2023 in Kraft.

Wolfsegg, den 19.12.2022

gez.

Roland Frank  
Erster Bürgermeister



Diese Satzung wurde am 27.12.2022 durch Aushang bekanntgegeben.

## Informationen aus der Gemeinde Wolfsegg

### Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses Wolfsegg vom 15.12.2022

#### TOP 1 Bauanträge

#### TOP 1.1 Bauantrag; Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 8 Wohneinheiten und 2 Garagen auf der Flurnummer 208, Gemarkung Wolfsegg, Wolfsegger Straße

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich nach § 35 BauGB.

Für das Vorhaben besteht ein gültiger Vorbescheid vom 26.03.2020 (S43-2019-1912-VB).

Dieser behält 3 Jahre Gültigkeit.

Der Vorbescheid lautete auf zwei Mehrfamilienhäuser mit zwei Garagen und zwölf Stellplätzen und wurde als Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB eingestuft und die Erschließung als gesichert angesehen, da an dem Grundstück eine Wasser- und Abwasserleitung vorbeiläuft.

Jetzt im Bauantrag wird ein Mehrfamilienhaus mit acht Wohneinheiten und zwei Garagen beantragt.

In den Plänen sind noch 10 weitere Stellplätze eingezeichnet.

Die Nachbarunterschriften liegen auf den Plänen vor, jedoch sind sie nicht im Antrag eingetragen.

Bei einer Diskussion über die Stellplätze/Parkmöglichkeiten wurde von Bürgermeister Frank erklärt, dass es keine Stellplatzsatzung in der Gemeinde gibt, die vorschreibt, wie viele Parkplätze pro Wohneinheit zur Verfügung gestellt werden müssen.

Er stellt dies jedoch dem Gemeinderat für die Zukunft zur Überlegung, ob eine solche gemeinsam erarbeitet und erlassen werden solle.

#### Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Wolfsegg erteilt für den Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 8 Wohneinheiten und 2 Garagen auf dem Grundstück, FlNr. 208, Gemarkung Wolfsegg, Wolfsegger Straße, sein gemeindliches Einvernehmen.

*einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0*

#### TOP 2 Informationen des Bürgermeisters

KEINE

### Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Wolfsegg vom 15.12.2022

#### TOP 1 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Die Gemeinde Wolfsegg übernimmt einen Anteil von den Gesamtkosten der Kanalsanierung im Maisthaler Weg gemäß der Satzungsregelung.

Der Gemeinderat stimmte der Beauftragung der Firma e-optimum zu und genehmigt den im Eilverfahren abgeschlossenen Stromliefervertrag für die Kommunalen Liegenschaften und Einrichtungen der Gemeinde Wolfsegg ab 2023.

Der Gemeinderat vergibt die Leistungen zur Ausschreibung der Planungsleistungen ab Leistungsphase 5 für die Erweiterung der Schule Wolfsegg an die Bauingenieurin und Juristin Karina Müller, Regensburg.

*Zur Kenntnis genommen*

**TOP 2****Entwässerungseinrichtung****TOP 2.1****Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung; Vorstellung der Globalberechnung mit Gebührenberechnung 2023 ff**

Die Gemeinde hat die Kommunalberatung Bierampel & Mühlbauer mit der Erstellung der periodischen Globalberechnung mit Gebührenbedarfsberechnung ab 2023 ff beauftragt.

Stefan Bieramperl stellt die Berechnungen im Einzelnen dar.

Die Entwässerungseinrichtung ist eine kostenrechnende Einrichtung der Gemeinde. Die Finanzierung der Einrichtung erfolgt über Beiträge und Gebühren.

Der Herstellungsbeitrag ist dabei das Entgelt für die Möglichkeit der Inanspruchnahme einer Leistung, d. h. Beiträge werden grds. fällig mit der Herstellung des Anschlusses eines bebaubaren Grundstücks an die Entwässerung.

Die Gebühren hingegen sind das Entgelt für die tatsächliche Inanspruchnahme einer Leistung, d. h. die Gebührenschuld entsteht für die tatsächliche Einleitung von Abwasser in die Entwässerungseinrichtung.

Stefan Bieramperl erläutert im Detail die Berechnungsmethode der Kalkulation.

Diese ergibt folgende zusammenfassende Ergebnisse:

	neu	bisher
Herstellung Geschossfläche	16,43 Euro/m <sup>2</sup>	14,71 Euro/m <sup>2</sup>
Herstellung Grundstücksfläche	3,47 Euro/m <sup>2</sup>	2,72 Euro/m <sup>2</sup>
Schmutzwassergebühr	3,32 Euro/m <sup>3</sup>	2,98 Euro/ <sup>3</sup>
Niederschlagswassergebühr	0,20 Euro/m <sup>2</sup>	0,16 Euro/m <sup>2</sup>

**Mit Unterdeckung**

Schmutzwassergebühr	3,76 Euro/m <sup>3</sup>	2,98 Euro/ <sup>3</sup>
Niederschlagswassergebühr	0,29 Euro/m <sup>2</sup>	0,16 Euro/m <sup>2</sup>

**Mit hälftiger Unterdeckung**

Schmutzwassergebühr	3,54 Euro/m <sup>3</sup>	2,98 Euro/ <sup>3</sup>
Niederschlagswassergebühr	0,25 Euro/m <sup>2</sup>	0,16 Euro/m <sup>2</sup>

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die Globalberechnung zur Kenntnis und beschließt auf Grundlage dieser Kalkulation folgende Beiträge und Gebühren ab 2023:

Schmutzwassergebühr	3,54 Euro/m <sup>3</sup>
Niederschlagswassergebühr	0,25 Euro/m <sup>2</sup>
Herstellungsbeitrag Geschossfläche	16,43 Euro/m <sup>2</sup>
Herstellungsbeitrag Grundstücksfläche	3,47 Euro/m <sup>2</sup> .

*einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0*

**TOP 2.2****Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung; Erlass einer Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung**

Die Gebührenkalkulation für die Jahre 2023 ff ergibt einen Schmutz-

wassergebühr in Höhe von 3,54 Euro/m<sup>3</sup> und eine Niederschlagswassergebühr von 0,25 Euro/m<sup>2</sup>.

Die Kalkulation der Herstellungsbeiträge ergibt einen neuen Beitragsatz von 16,43 Euro/m<sup>2</sup> Geschossfläche und von 3,47 Euro/m<sup>2</sup> Grundstücksfläche.

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung ist mit Wirkung vom 01.01.2023 zu ändern.

**Beschluss:**

Die Gemeinde Wolfsegg erlässt folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) vom 06.12.2010, zuletzt geändert am 14.12.2017:

**§ 1**

§ 6 Abs. 1 der Satzung erhält folgende neue Fassung:

(1) Der Beitrag beträgt	
a) pro m <sup>2</sup> Grundstücksfläche	3,47 Euro
b) pro m <sup>2</sup> Geschossfläche	16,43 Euro

**§ 2**

(1) In § 10 Abs. 1 Satz 2 BGS-EWS wird der Betrag „2,98 Euro“ ersetzt durch den Betrag „3,54 Euro“.

(2) In § 10a Abs. 7 BGS-EWS wird der Betrag „0,16 Euro“ ersetzt durch den Betrag „0,25 Euro“.

**§ 3**

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2023 in Kraft.

*einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0*

**TOP 3****Bauleitplanung; Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum BPL und der 5. Änderung des Flächennutzungsplans Sondergebiet „Solar Girnitz II“**

Die Gemeinde Duggendorf beteiligt die Gemeinde Wolfsegg im Rahmen der Behördenbeteiligung, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden über die 5. Änderung des Flächennutzungsplans „Sondergebiet Solar Girnitz II“ gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans ist beabsichtigt, zu überbauende Flächen für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien Sonnenenergie bereitzustellen. Das Plangebiet ist derzeit als „Fläche für die Landwirtschaft“ und als „Waldfläche“ im Flächennutzungsplan dargestellt.

Nach Prüfung der Unterlagen durch die Verwaltung sind keine Belange der Gemeinde Wolfsegg hinsichtlich der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes betroffen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis hinsichtlich der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes als Sondergebiet „Solar Girnitz II“. Es werden keine Einwände erhoben, da die Belange der Gemeinde Wolfsegg nicht berührt werden.

*Zur Kenntnis genommen*

**TOP 4****Informationen des Bürgermeisters**

- Roland Frank informiert über die Ausschreibung des Ehrenamtspreises 2023 der Versicherungskammer Stiftung. Hier können sich gemeinnützige lokale Vereine oder Initiativen mit einem nachhaltigen, ideenreichen, innovativen und zukunftsfähigen Projekt bewerben. Die Einreichung erfolgt durch die Gemeinde oder der jeweiligen gemeinnützigen Organisation.
- Ein Gemeinderatsmitglied regt an, diese Information an die Vereine weiterzugeben.
- Anschließend informiert Herr Frank über die Höhe der Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2023. Die Gemeinde Wolfsegg erhält einen Betrag in Höhe von 495.504,- Euro. Zum Vergleich erhielt die Gemeinde im Jahr 2022: 495.488,- Euro und im Jahr 2021: 428.560,- Euro

**TOP 5****Anfragen und Bekanntgaben**

- Ein Gemeinderatsmitglied informiert sich, ob die Bauplätze bereits alle vergeben sind und wie es gehandhabt wird, wenn ein Bewerber zurücktritt.
- Bürgermeister Frank informiert, dass hier die Nachrückerliste nach dem Punktevergabeplan greift und die damaligen Interessenten abgefragt werden.
- Weiter will das Gemeinderatsmitglied wissen, wie der Status des neuen Lastwagens für den Bauhof ist. Hier gibt Bürgermeister Roland Frank bekannt, dass dieser bereits abgeholt wurde. Auch interessiert ihn das Gerücht, das für den Bauhof ein neues Tor angeschafft werden soll und regt an, auch gleich eine neue Türe zu installieren. Der Bürgermeister informiert, dass dies bei der Verwaltung durch Angebotseinholung noch in Vorplanung sei und der Gemeinderat zu gegebener Zeit informiert wird und dann darüber abgestimmt werden kann. Anschließend ergibt sich eine Diskussion über ein sinnvolles Schließsystem für das anzuschaffende Tor, welche jedoch zu keinem endgültigen Ergebnis gelangte.
- Ein Gemeinderatsmitglied bemängelt die Straßenbeschaffenheit in der Birkenstraße. Dort seien bereits riesige Risse vorhanden. Bürgermeister Frank hat die Reparatur bereits für das kommende Frühjahr vermerkt
- Ein Gemeinderatsmitglied erkundigt sich, wer für das Schneeräumen des neuen Radweges zuständig ist. Roland Frank erklärt, dass die Zuständigkeit bei der Gemeinde Wolfsegg liegt und die Bauhofmitarbeiter dies nach Priorität erledigen.
- Ein Gemeinderatsmitglied gab die Beschwerde/Frage eines Bürgers weiter, warum eine bestimmte Stelle in der Kolpingstraße nicht geräumt wird. Hier antwortete Bürgermeister Frank, dass dies eine sehr schwierige Stelle sei, oftmals parkende Autos das Räumen verhindern oder mit dem großen Schneeräumer keine Möglichkeit besteht dort hinzugelangen. Er wird die Bauhofmitarbeiter jedoch darauf hinweisen eventuell dort mit dem kleinen Schneeräumer nach Möglichkeit zu räumen.

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses Wolfsegg vom 13.01.2023****TOP 1****Bauanträge****TOP 2****Bauantrag; Vorbescheid zum Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück, FINr. 112, Gemarkung Wolfsegg, Gartenstraße**

Beantragt wird ein Vorbescheid. Das Vorhaben befindet sich im Innenbereich nach § 34 BauGB.

Das gleiche Vorhaben wurde als Vorbescheid schon einmal 1989 beantragt und von der unteren Genehmigungsbehörde mit der Nummer 622/99 genehmigt.

Dieser Vorbescheid galt 3 Jahre, bis zum 10.07.1992, wurde aber nicht mehr verlängert.

Das beantragte Vorhaben ist das gleiche wie beim abgelaufenen Vorbescheid.

Den Kanalanschluss will der Bauherrn im Grundstück mit einem zweiten Gerinne auf den bestehenden Kontrollschacht herstellen und in die Grunddienstbarkeit für die Zufahrt, die mit dem später folgenden Bauantrag vorgelegt werden muss, mit eingetragen.

Die Nachbarunterschriften wurden nicht eingeholt, sind jedoch im Vorbescheid entbehrlich.

*Beschluss:*

Der Bauausschuss der Gemeinde Wolfsegg erteilt für den Vorbescheid auf dem Grundstück, FINr. 112, Gemarkung Wolfsegg, Gartenstraße, sein gemeindliches Einvernehmen.

*einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0*

**TOP 3****Bauantrag; Vorbescheid zum Neubau eines Doppelhauses mit je einer Garage auf dem Grundstück, FINr. 60/2 und 61/1, Gemarkung Wolfsegg, Bergstraße**

Das Vorhaben wird als Vorbescheid beantragt und befindet sich im Innenbereich nach § 34 BauGB. Im Flächennutzungsplan ist dieser Bereich als allgemeines Wohngebiet eingestuft.

Das Vorhaben fügt sich aufgrund der talseitigen Wandhöhe und der Dachform (Pulldach statt Satteldach) nicht in die umliegende Bebauung ein.

Die angedachte PV-Anlage wäre somit durch die südseitige Dachausrichtung auch wirtschaftlicher.

Die Erschließung ist gesichert.

Die Nachbarunterschriften wurden nicht eingeholt, sind jedoch im Vorbescheid entbehrlich.

*Beschluss:*

Der Bauausschuss der Gemeinde Wolfsegg erteilt für den Vorbescheid auf dem Grundstück, FINr. 60/2 und 61/1, Gemarkung Wolfsegg, Bergstraße, sein gemeindliches Einvernehmen.

*einstimmig abgelehnt Ja 0 Nein 7*

**TOP 4****Bauantrag; Antrag auf Neubau eines Zweifamilienwohnhauses auf dem Grundstück, FINr. 515/9, Gemarkung Wolfsegg, Sachsenhofen**

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich nach § 35 BauGB.

Die Zulässigkeit richtet sich nach § 35 Abs. 2 BauGB als sonstiges Vorhaben.

Für dieses Vorhaben besteht ein gültiger Vorbescheid S 43-2018-1981-VB. Dieser wurde bislang einmal verlängert und ist bis 08.05.2024 gültig.

Die Erschließung ist gesichert, die Zufahrt ist vorhanden, der gemeindliche Kanal führt am Grundstück vorbei, hier muss noch ein Hausanschluss ins Grundstück durch die Gemeinde Wolfsegg verlegt werden.

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

*Beschluss:*

Der Bauausschuss der Gemeinde Wolfsegg erteilt für den Neubau eines Zweifamilienwohnhauses auf dem Grundstück, FINr. 515/9, Gemarkung Wolfsegg, Sachsenhofen, sein gemeindliches Einvernehmen.

*einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0*

**TOP 5****Anfragen und Bekanntgaben**

Ein Gemeinderatsmitglied berichtet, dass der aufgestellte Funkmast, der in der Nähe von Hohenwarth aufgestellt wurde, leider keinen Nutzen für die Anlieger bringt.

Die Handyverbindung wurde nicht verbessert.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass der Bereich nicht genügend gesichert ist. Ein Dieselaggregat läuft und birgt Gefahren z. Bsp. für Kinder, die sich in der Nähe aufhalten könnten.

Erster Bürgermeister Roland Frank nimmt dies zur Kenntnis und gibt es der Verwaltung weiter. Er berichtet, dass bereits eine Mitteilung bezüglich des verursachten Straßenschadens und fehlender Einzäunung geschickt wurde.

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Wolfsegg vom 13.01.2023

1. Bürgermeister Roland Frank eröffnet um 19:32 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Wolfsegg. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Wolfsegg fest.

**TOP 1****Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung****TOP 2****Baugebiet Maisthaler Feld II; Vergabe von Straßennamen und Hausnummernzuordnung**

Für das neue Baugebiet „Maisthaler Feld II“ wird eine Straßenbezeichnung benötigt. Die Erschließungsstraße ist noch nicht vermes-

sen und umfasst die Parzellen 1 bis 15. In der Gemeinderatssitzung vom 15.12.2022 wurden folgende Straßenbezeichnungen vorgeschlagen:

- Schulstraße
- Franz-Hummel-Weg
- Am Schlüsselacker

Die Vergabe der Hausnummern und die Eintragungsverfügung in das Bestandsverzeichnis wird von der Verwaltung durchgeführt.

*Beschluss:*

Der Gemeinderat beschließt folgende Straßenbezeichnung:

Die Erschließungsstraße erhält die Straßenbezeichnung „Am Schlüsselacker“.

*mehrheitlich beschlossen Ja 9 Nein 4*

**Abstimmungsvermerke:**

Für den „Franz-Hummel-Weg“ stimmten 4 Gemeinderatsmitglieder.

Für den Straßennamen „Am Schlüsselacker“ stimmten 9 Gemeinderatsmitglieder.

Für die „Schulstraße“ stimmten 0 Gemeinderatsmitglieder.

**TOP 3****Bauleitplanung; Öffentliche Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan „Berzfelsen I“ mit integriertem Grünordnungsplan des Marktes Lappersdorf**

Der Markt Lappersdorf beteiligt die Gemeinde Wolfsegg im Rahmen der Behördenbeteiligung, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zur Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Kareth-Hauptstraße mit Teiländerung Bebauungsplan Berzfelsen I“; Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Nach Prüfung der Unterlagen durch die Verwaltung sind keine Belange der Gemeinde Wolfsegg hinsichtlich des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Kareth-Hauptstraße mit Teiländerung Bebauungsplan Berzfelsen I“ betroffen.

*Beschluss:*

Der Gemeinderat Wolfsegg nimmt Kenntnis hinsichtlich des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Kareth-Hauptstraße mit Teiländerung Bebauungsplan Berzfelsen I“ durch den Markt Lappersdorf. Es werden keine Einwände erhoben, da die Belange der Gemeinde Wolfsegg nicht betroffen sind.

*einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0*

**TOP 4****Bauleitplanung; Öffentliche Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs.1 BauGB zum Bebauungsplan „Sondergebiet PV mit Grünordnung u. teilw. Änderung BPI Industriegebiet Regenstauf Süd, Teil II, Am Lauber Weg und 12. Änderung FNP des Marktes Regenstauf (TOP nachträglich aufgenommen)**

Es wird folgender Antrag zur Geschäftsordnung gestellt:

Bauleitplanung; Öffentliche Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs.1 BauGB zum Bebauungsplan „Sondergebiet PV mit Grünordnung u. teilw. Änderung BPI Industriegebiet Regenstauf Süd, Teil II, Am Lauber Weg und 12. Änderung FNP des Marktes Regenstauf.

Als weiterer Tagesordnungspunkt TOP 4 der öffentlichen Sitzung soll die, nachträglich aufgenommen werden.

*Beschluss:*

Als TOP 4 wird in die Tagesordnung des öffentlichen Teils aufgenommen:

Bauleitplanung; Öffentliche Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs.1 BauGB zum Bebauungsplan „Sondergebiet PV mit Grünordnung u. teilw. Änderung BPl Industriegebiet Regenstauf Süd, Teil II, Am Lauber Weg und 12. Änderung FNP des Marktes Regenstauf

*einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0*

(Es sind sämtliche Gemeinderatsmitglieder anwesend, keiner hat der nachträglichen Aufnahme widersprochen, sodass die Aufnahme zulässig ist)

Der Markt Regenstauf beteiligt die Gemeinde Wolfsegg im Rahmen der Behördenbeteiligung, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zur Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Gutenbergstraße“ und teilweiser Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Regenstauf-Süd Teil II, Am Lauber Berg, Änderung und Erweiterung“ mit gleichzeitiger 12. Änderung des Flächennutzungsplanes; Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB.

Nach Prüfung der Unterlagen durch die Verwaltung sind keine Belange der Gemeinde Wolfsegg hinsichtlich des Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Gutenbergstraße“ und teilweiser Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Regenstauf-Süd Teil II, Am Lauber Berg, Änderung und Erweiterung“ mit gleichzeitiger 12. Änderung des Flächennutzungsplanes betroffen.

*Beschluss:*

Der Gemeinderat Wolfsegg nimmt Kenntnis hinsichtlich des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Gutenbergstraße“ und teilweiser Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Regenstauf-Süd Teil II, Am Lauber Berg, Änderung und Erweiterung“ mit gleichzeitiger 12. Änderung des Flächennutzungsplanes durch den Markt Regenstauf. Es werden keine Einwände erhoben, da die Belange der Gemeinde Wolfsegg nicht betroffen sind.

*einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0*

**TOP 5**

**Informationen des Bürgermeisters**

- Erster Bürgermeister Roland Frank informiert über eine Anfrage des Zweckverbands Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz, hinsichtlich der Überwachung des ruhenden Verkehrs.
- Es wird ein Termin für die nächste Kindertagenausschusssitzung vereinbart, Thema ist die Defizitbeteiligung für den Kindergarten. Die Terminvorschläge sind Montag, der 30.01.2023 um 19:00 Uhr, oder Mittwoch, der 01.02.2023 um 19:00 Uhr.
- In der nächsten Gemeinderatssitzung wird dann über die Defizitbeteiligung beschlossen.

**TOP 6**

**Anfragen und Bekanntgaben**

KEINE

## Veranstaltungskalender Wolfsegg

Tag	Datum	Veranstaltung	Veranstalter	Veranstaltungsort
Samstag	28.01.2023 19:30:00	Schwarz-Weiß-Ball, SpVgg Wolfsegg	SpVgg Wolfsegg	Berggasthof Kumpfmüller, Wolfsegg
Samstag	04.02.2023 19:00:00	Schützenball	Burgschützen Wolfsegg	Berggasthof Kumpfmüller, Wolfsegg
Samstag	11.02.2022 20:00	Faschingsgaudi	KDFB	Pfarrheim Wolfsegg
Freitag	17.02.2023	SC Ski & Fun - Flutlichtfahrt Hohenbogen	SC Ski & Fun	Hohenbogen
Samstag	18.02.2023 14:00-17:00	Kinderfasching	Elternbeirat Kindergarten Wolfsegg	Berggasthof Kumpfmüller, Wolfsegg
Mittwoch	22.02.2023 11:00-14:00	Fischessen in der Bergw. Kumpfmüller	Berggasthof Kumpfmüller	Berggasthof Kumpfmüller, Wolfsegg
Mittwoch	22.02.2023 17:30-20:30	Fischessen in der Bergw.t Kumpfmüller	Berggasthof Kumpfmüller	Berggasthof Kumpfmüller, Wolfsegg
Freitag	24.02.2023 19:00:00	Jahreshauptversammlung der Kolpingsfamilie mit Neuwahlen	Kolpingsfamilie	Pfarrheim Wolfsegg

Alle Einzelheiten und Änderungen der Veranstaltungen können auf der Homepage [www.wolfsegg.de](http://www.wolfsegg.de) unter Veranstaltungskalender-Details abgerufen werden.

## Schulen

### Herder-Fachoberschule für Gestaltung

Am Dienstag, den **31.01.2023**, findet in der Herder-Schule (Barocksaal, Parterre) der Info-Abend für die Fachoberschule für Gestaltung statt.

Interessenten können sich über Inhalte, Abschlüsse und Perspektiven der Fachoberschule informieren und das Konzept kennenlernen.

Die Veranstaltung beginnt um 19:00 Uhr.

VG 12

### Herder-Realschule

Der Tag der Offenen Tür findet am **Samstag, den 11. 03.2023**, um 14:00 Uhr in der Herder-Schule Pielenhofen (Kloster) statt. Interessenten haben die Möglichkeit, das Konzept und die Örtlichkeiten kennenzulernen.

Lehrkräfte, Eltern und Schulleitung stehen für Gespräche zur Verfügung.

## Schulanfänger Pettendorf/Pielenhofen

Liebe Eltern der Schulanfänger 2023,

ich lade Sie herzlich zu einer Informationsveranstaltung zur Schulfähigkeit eines ABC-Schützen

am **Mittwoch, 01.02.2023 um 19.00 Uhr**  
in der Aula der Schule Pettendorf-Pielenhofen

ein.

### Referenten:

- Laura Hubert, Lehrerin
- Eva Würzberger, Lehrerin
- Michael Stadlbauer, Elternbeiratsvorsitzender
- Laura Mawick, Hort
- Manuela Zimmermann, Mittagsbetreuung

Wenn Ihr Kind am 30.09.2023 6 Jahre alt sein wird, ist es bei der Schuleinschreibung an der Sprengelschule anzumelden.

Kinder, die zwischen dem 01.10.2023 und 31.12.2023 sechs Jahre alt werden, können auf Antrag regulär eingeschult werden.

Die Schuleinschreibung findet voraussichtlich am 15. März 2022 nachmittags von 13.30 Uhr – 16.30 Uhr statt. Die genaue Uhrzeit wird noch bekanntgegeben.

Im Juli wird ein weiterer Elternabend stattfinden, an dem Sie Einzelheiten über das benötigte Material und den Schulweg erfahren werden. Dazu erhalten Sie eine gesonderte Einladung.

Über Ihr zahlreiches Erscheinen würde ich mich freuen.

gez. M. Aschenbrenner Rin

## Adventliche Vorfriede in der GS Wolfsegg

In der Adventszeit stimmten sich die Schülerinnen und Schüler der GS Wolfsegg mit großer Freude in vier Adventsandachten auf das Weihnachtsfest ein. Begeistert sangen sie adventliche und weihnachtliche Lieder und lauschten gespannt der Weihnachtsgeschichte. Außerdem machten sie sich gemeinsam mit Religionslehrer Johannes Stahlich Gedanken über die Bedeutung von Weihnachten für unser Leben. Wie können wir Menschen die Liebe Gottes an unsere Mitmenschen, Freunde und Familie weitergeben? Gibt es auch heute noch Wunder? Warum machen wir uns an Weihnachten Geschenke? Mit jeder Adventsfeier wurde die Vorfriede auf Weihnachten ein bisschen größer.

Auch andere Traditionen wurden in der Grundschule Wolfsegg wieder gelebt und erlebt.

Ein wunderschöner Adventskranz – gebunden von den Kindern der OGTS unter Anleitung der OGTS-Koordinatorin Annemarie Kliegl – zierte neben vielen anderen Weihnachtsdekorationen unsere Aula und unser Schulhaus. Jede Klasse bekam zudem vom jeweiligen Klassenelternsprecher einen Klassen-Adventskranz. Unser herzlicher Dank geht auch an unsere WG-Lehrerin Monika Gassner für die schöne Weihnachtsdekoration unseres Schulhauses.

Alle Schülerinnen und Schüler übten und probten fleißig für die Eröffnung des Adventsmarktes. Am 2. Advent, dem 04.12., war es dann wieder soweit. Pünktlich um 14.00 Uhr eröffneten die Schulkinder mit Liedern und Gedichten den Weihnachtsmarkt. Hierbei brachten alle Klassen gemeinsam die Lieder „Die Freud ist überall“, „Singen wir im Schein der Kerzen“ und „Stern über Bethlehem“ zum



*Einstimmung auf die Weihnachtszeit mit adventlichen Liedern und Weihnachtsgeschichten.*

Besten. Eröffnet wurde der Adventsmarkt durch die Begrüßungsrede des Wolfsegger Bürgermeisters Roland Frank. Rektorin Monika Lohr führte im Anschluss daran durchs Programm. Die Klasse 1/2a trug das Gedicht „Die Weihnachtsmaus“ von James Krüss vor, die Klasse 1/2b das Gedicht „Barbaratag“ von Josef Guggenmos und die Klasse 3/4a das Gedicht „Weihnachten in aller Welt“. Das Lied „Lichterkinder“ präsentierten die Schüler\*innen der Klasse 3/4b. Besonders toll war auch wieder unser „Grundschule-Wolfsegg-Stand“ am Adventsmarkt. Danke sagen wir hier an unsere Schulkinder, die unter Anleitung von Monika Gassner wieder tolle Dinge gebastelt haben, und natürlich unserem Elternbeirat, ohne dessen Hilfe eine derartige Aktion nicht möglich wäre. Freudig auf die Weihnachtszeit eingestimmt, verbrachte man dann noch einige Zeit auf dem Weihnachtsmarkt, ließ es sich bei Essen und Getränken gut gehen und bestaute im Abendlicht die Weihnachtsbeleuchtung, die beleuchtete Burg sowie die schön geschmückten Fenster des Rathauses.

Des Weiteren fuhren die Kinder der Grundschule am 15.12. zum Weihnachtsstück „Wunschpunsch“ nach Regensburg ins Antoniushaus. Die Geschichte um die magische Mixtur, den satanarchäologischen Wunschpunsch, nach dem Buch von Michael Ende, bereitete den Kindern viel Freude und es wurden in Gesprächen noch oft der Magier Beelzebub Irrwitzer und seine Tante Tyrannja Vamperl, sowie der Kater Maurizio di Mauro und die Rabenkrähe Jakoba Krakel erwähnt. Nach einem glücklichen Ende fuhren alle wieder gut gelaunt nach Hause.

*Johannes Stahlich (RL) und Claudia Lauer (Lin)*

## Erste-Hilfe als großes Thema an der Grundschule Wolfsegg

Die Schulfamilie der GS Wolfsegg stellt in diesem Schuljahr die Ausbildung in Erster-Hilfe in ihren Fokus. Tatkräftig unterstützt wurde sie von den Johannitern. Lehrgangleiterinnen waren Gitte Stangl und Martina Dobler-Maier – beide ortsansässige Wolfseggerinnen mit einer tiefen Verbundenheit zu unserer Schule.

Das Lehrerkollegium frischte seine Kenntnisse in den Erste-Hilfe-Maßnahmen an zwei Nachmittagen unter Anleitung von Gitte Stangl auf. Wieder einmal gelang es Frau Stangl, die vielfältigen Inhalte in kurzweiliger Art und Weise zu vermitteln.

Am 20. Dezember fand dann an der GS Wolfsegg für die Klassen 3/4a



Martina Dobler-Maier zeigte den Kindern grundlegenden Kenntnisse der Erste-Hilfe-Anwendungen.

und 3/4b ein Ersthelfer-Kurs statt. Martina Dobler-Maier, Ausbilderin der Johanniter für „Ersthelfer von morgen“, vermittelte den Kindern intensiv grundlegende theoretische Kenntnisse und praktische Fertigkeiten in Sachen „Erste Hilfe“.

Auf dem Programm standen u.a. Inhalt und Verwendungszweck der Materialien aus einem Verbandskasten und der Einsatz bzw. die Verwendung der Rettungsdecke. Die SchülerInnen durften sich gegenseitig Arm-, Kopf- und Beinverbände anlegen, was sie auch mit Feuereifer und Begeisterung machten. Außerdem lernten die



Mit Feuereifer wurden diese dann auch gleich an „Probanten“ ausprobiert.

Kinder, wie man einen Notruf richtig absetzt.

Als Belohnung für ihr großes Interesse und für ihre tolle Mitarbeit an diesem Erste-Hilfe-Kurs erhielten alle Mädchen und Buben von Frau Dobler-Maier eine Urkunde für die erfolgreiche Teilnahme an diesem Kurs für „Ersthelfer von morgen“.

Wieder einmal ergeht unser herzlicher Dank an Gitte Stangl und Martina Dobler-Maier für die perfekte Durchführung der Kurse.

Monika Lohr, Rektorin

## Sonstiges

### Landkreis unterstützt Sport- und Schützenvereine

Regensburg (RL). Im Rahmen der Jugendförderung unterstützt der Landkreis Regensburg die Sport- und Schützenvereine mit Mitglieder- und Übungsleiterzuschüssen. Zweck der Zuwendung ist es, die Jugendarbeit in den Vereinen zu intensivieren.

Die Bezuschussung erfolgt – in Anlehnung an die Fördergrundsätze des Freistaates Bayern – in Form von Vereinspauschalen, die nach sogenannten Mitgliedereinheiten berechnet werden.

Insgesamt wurden 2022 305 147 Euro an die Sport- und Schützenvereine überwiesen. Dies entspricht einem Fördersatz von 0,2125 Euro/Mitgliedereinheit.

In der Sitzung am 24. November 2022 wurde der Kreisausschuss hierüber informiert. Auch darüber, wie sich die Zuschüsse verteilen.

An 122 Sportvereine wurde ein Betrag von insgesamt 293 258 Euro ausbezahlt, an 26 Schützenvereine gingen insgesamt 7 549 Euro. Kleinbeträge unter 100 Euro wurden nicht an die Vereine überwiesen, sondern an deren Verbände.

Bei der Berechnung der Zuschüsse wurde die Corona-Sonderregelung beibehalten, indem der Vereinspauschale 2022 alternativ die in 2020 ermittelten Mitgliedereinheiten zugrunde gelegt wurden.



Landkreis  
Regensburg



# Nimm's regional! Spezialitäten der Regionaltheke stärken auch die heimische Wirtschaft



Nimm's regional! Unter diesem Motto vertreibt die Gesellschaft für Regionalmarketing im Landkreis Regensburg (RLR GmbH) als Großhandelsunternehmen seit 2004 Produkte von heimischen Erzeugern über den Einzelhandel und einen Onlineshop.

## Gutes aus der Region an über 100 Standorten

Die Auswahl ist groß und reicht von verschiedenen Mehlsorten, Ölen und Kürbiskernen über Nudeln, Fruchtaufstriche, verschiedene Senfarten, pikant eingelegtes Gemüse und delikate Wurstsorten bis hin zu Bieren, Weinen, Spirituosen und Fruchtsäften. Für alle Produkte werden ausschließlich hochwertige Rohstoffe verwendet.

In Lebensmitteläden, Bäckereien, Metzgereien, Getränkemärkten und Hofläden machen eigene Regale der Regensburger Regionaltheke sowie Aufsteller auf die Spezialitäten aus dem Landkreis aufmerksam.

### Ein großes Plus in mehrfacher Hinsicht:

- + Heimische Erzeuger und der ländliche Raum werden gestärkt.
- + Verbraucherinnen und Verbraucher wissen, woher die Produkte kommen.
- + Kurze Transportwege wirken sich positiv auf die Ökobilanz aus.



### Wohl bekomm's!



Hier erfahren Sie, wo Sie Produkte vor Ort beziehen oder auch online bestellen können:

[www.nimms-regional.de/](http://www.nimms-regional.de/)



Immer in Kontakt:     [landkreis-regensburg.de](http://landkreis-regensburg.de)

Kreisfeuerwehrverband e.V.  
Regensburg



**GEBIRGS** DER BUNDESWEHR  
 **MUSIKKORPS**  
GARMISCH-PARTENKIRCHEN

unter der Leitung von **Hauptmann Rudolf Piehlmayer**

# Benefizkonzert

am Dienstag, 07.03.2023

Einlass 18.30 Uhr, Beginn 19.30 Uhr  
in der Mehrzweckhalle Obertraubling

**Eintrittspreis: 15,00 €**

Kartenvorverkauf bei den:

- Kreisbrandinspektoren
- Kreisbrandmeistern
- Freiwilligen Feuerwehren

Gekaufte Karten können nicht  
zurückgenommen werden!



## 25 Jahre KFV-Regensburg